

UNIQA Versicherung AG
Liechtenstein

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	8
A.1 Geschäftstätigkeit.....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat).....	15
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	17
B.1.3 Schlüsselfunktionen	18
B.1.4 Vergütungsschema	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.3.1 Allgemeines.....	24
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur	24
B.3.3 Risikostrategie.....	26
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	26
B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	28
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.4.1 Internes Kontrollsystem	29
B.4.2 Compliance-Funktion	30
B.5 Funktion der Internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	31
B.7 Outsourcing.....	32
B.8 Sonstige Angaben.....	34
C. Risikoprofil.....	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.1.1 Risikobeschreibung.....	37
C.1.2 Risikoexponierung.....	37
C.1.3 Risikobewertung.....	38
C.1.4 Risikokonzentration.....	38
C.1.5 Risikominderung	38

C.1.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	38
C.1.7	Versicherungstechnisches Risiko Kranken	39
C.2	Marktrisiko	39
C.2.1	Risikobeschreibung	39
C.2.2	Risikoexponierung	40
C.2.3	Risikobewertung	40
C.2.4	Risikokonzentration	40
C.2.5	Risikominderung	40
C.2.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	41
C.3	Kreditrisiko/Ausfallrisiko	43
C.3.1	Risikobeschreibung	43
C.3.2	Risikoexponierung	43
C.3.3	Risikobewertung	44
C.3.4	Risikokonzentration	44
C.3.5	Risikominderung	44
C.3.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	44
C.4	Liquiditätsrisiko	45
C.4.1	Risikobeschreibung	45
C.4.2	Risikoexponierung	45
C.4.3	Risikobewertung	45
C.4.4	Risikokonzentration	45
C.4.5	Risikominderung	45
C.4.6	Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien	45
C.5	Operationelles Risiko	46
C.5.1	Risikobeschreibung	46
C.5.2	Risikoexponierung	46
C.5.3	Risikobewertung	46
C.5.4	Risikokonzentration	46
C.5.5	Risikominderung	46
C.6	Andere wesentliche Risiken	47
C.7	Sonstige Angaben	47
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1	Vermögenswerte	49
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	58

D.5	Sonstige Angaben.....	58
E.	Kapitalmanagement.....	59
E.1	Eigenmittel	59
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	60
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ..	61
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	61
E.6	Sonstige Angaben.....	61
	Appendix I – Quantitative Reporting Templates	62
	Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR	73
	Abbildungsverzeichnis	74
	Tabellenverzeichnis	74
	Glossar	75

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und verständlich machen.

In **Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Leistung“** wird das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt.

Überblick

Seit der strategischen Neuausrichtung im Jahr 2019 hat sich UNIQA Versicherung AG als spezialisierter Risikoträger für neue, digitale und international skalierbare Geschäftsmodelle etabliert. Das Geschäftsmodell wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und hat sich in der praktischen Umsetzung als tragfähig erwiesen. Die unverändert hohe Nachfrage sowie die laufenden Anfragen potenzieller Partner bestätigen die Marktattraktivität der Gesellschaft und die Belastbarkeit des gewählten Geschäftsansatzes.

Neben dem weiteren Ausbau des MGA-Partnerportfolios verfolgt die Gesellschaft das strategische Ziel, ihre Funktion als Digital Embedded Hub innerhalb der UNIQA Gruppe weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sollen digitale Versicherungslösungen künftig verstärkt länderübergreifend in die Plattformen und Geschäftsmodelle von Partnern integriert und innovative Produkte effizient zur Verfügung gestellt werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 umfasste das Portfolio 15 MGA-Partnerschaften in 16 europäischen Ländern. Die fortlaufende Ausweitung des geografischen Fußabdrucks sowie die steigende Anzahl an Partnerschaften unterstreichen die operative Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit der Plattform im EU- und EFTA-Raum.

Künstliche Intelligenz (KI) – strategische Ausrichtung, Effizienz und Governance

Im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung prüft UNIQA Versicherung AG den gezielten Einsatz künstlicher Intelligenz zur weiteren Steigerung der Prozesseffizienz, zur Hebung von Automatisierungspotenzialen sowie zur nachhaltigen Verbesserung des Kundenerlebnisses. KI wird dabei als strategisches Instrument verstanden, das insbesondere in der End-to-End-Digitalisierung, der Dokumentenverarbeitung, der Datenanalyse, der Serviceautomatisierung sowie bei personalisierten Kundenschnittstellen wesentliche Potenziale eröffnet.

Der Einsatz entsprechender Technologien setzt eine angemessene Governance sowie die laufende Überprüfung der fachlichen, technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen voraus. Sämtliche KI-Initiativen werden daher auf Grundlage definierter Governance-Leitlinien bewertet und gesteuert. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, die Sicherstellung von Modelltransparenz und Nachvollziehbarkeit sowie die Einbindung wirksamer interner Kontrollmechanismen. Ziel ist es, KI-gestützte Anwendungen dort einzusetzen, wo sie einen klaren Mehrwert leisten, und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese regulatorisch konform, auditfähig und strategisch konsistent in die Gesamtarchitektur des Unternehmens eingebettet sind.

Die strategische Ausrichtung der UNIQA Versicherung AG stützt sich dabei auf zwei wesentliche Säulen: Im Rahmen des externen MGA-Geschäfts übernimmt die Gesellschaft in ihrem B2B2C-Geschäftsmodell grenzüberschreitend Risiken für externe Managing General Agents (MGAs). Auf Basis der Freedom-of-Service-Lizenzen in der EU und im EFTA-Raum ermöglicht die Plattform eine flexible und effiziente Risikoübernahme und schafft damit die Grundlage dafür, dass externe Partner innovative Versicherungslösungen rasch und zielgerichtet in ihren jeweiligen Märkten anbieten können.

Darüber hinaus soll UNIQA Versicherung AG ihre Rolle im Bereich Embedded Insurance innerhalb der UNIQA Gruppe weiter ausbauen. Ziel ist die nahtlose Integration von Versicherungsdienstleistungen in unterschiedliche digitale Ökosysteme.

UNIQA Versicherung AG soll hierbei als strategische Plattform und Drehscheibe fungieren, welche regulatorisches Know-how, Abwicklungs- und Prozesskompetenz sowie technologisches Wissen bündelt. Durch diesen zentralen Steuerungsansatz soll sichergestellt werden, dass Embedded-Insurance-Initiativen konzernweit einheitlich ausgerichtet, effizient umgesetzt und zielgerichtet skaliert werden.

Wie in **Kapitel B „Governance-System“** dargestellt, hat UNIQA Versicherung AG im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Eine der zentralen Weiterentwicklungen bei UNIQA Versicherung AG war die Einrichtung von Schlüsselfunktionen. Klar definierte Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System wie ein effizientes internes Kontrollsystem.

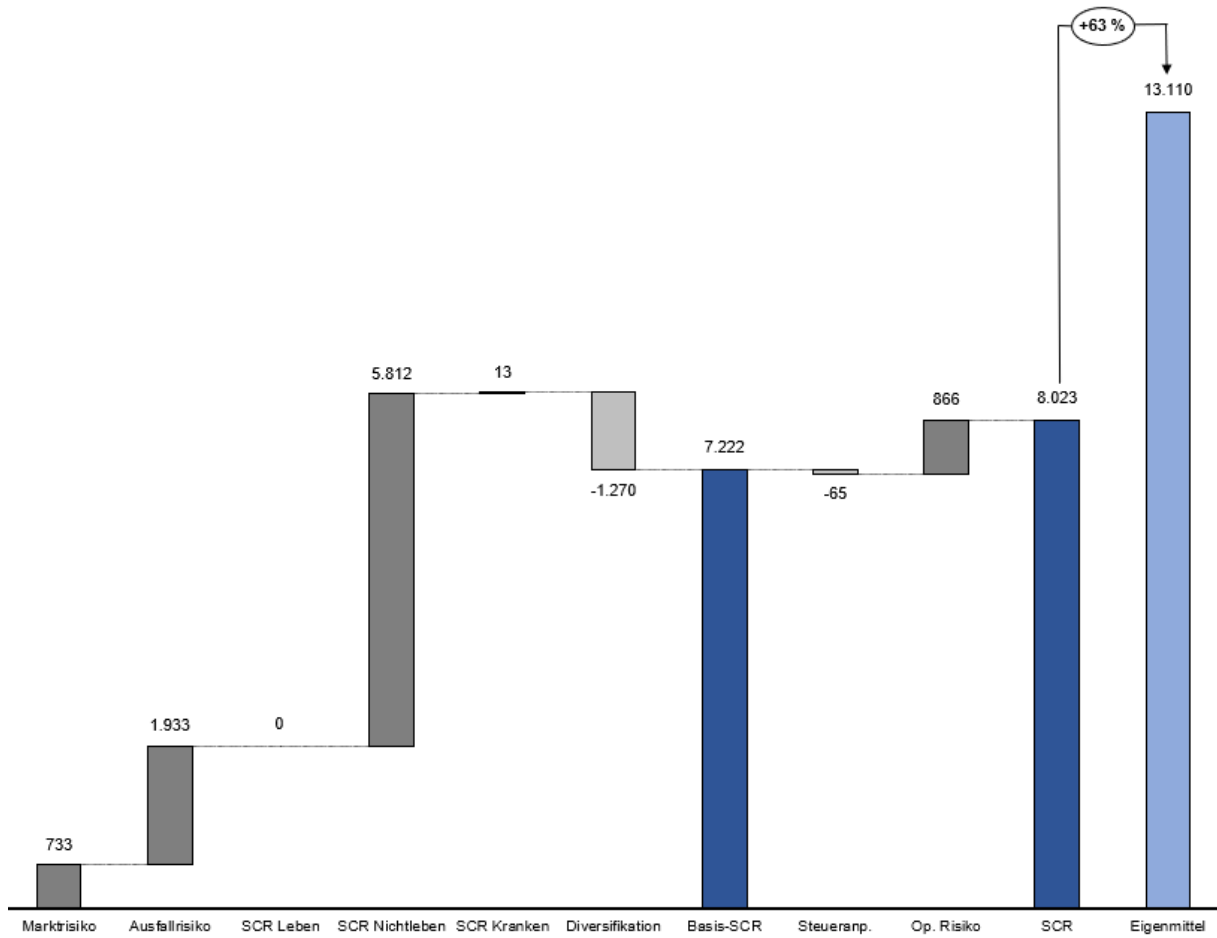
Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potenzielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II. In **Kapitel C „Risikoprofil“** werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Dies umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken.

Abbildung 1 zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (SCR), die gegenüberstehenden Eigenmittel und den Vergleich zum Vorjahr. UNIQA Versicherung AG ist mit einer regulatorischen Solvenzquote von 163 Prozent per Stichtag 31.12.2025 ausreichend kapitalisiert (156 Prozent per 31.12.2024). Die Erhöhung der Quote ist auf deutlich gestiegene Eigenmittel infolge des positiven Jahresergebnisses zurückzuführen, die die Zunahme der Solvenzkapitalanforderung aus bestehendem und erwartetem Neugeschäft übertreffen. Beides begründet sich durch das profitable Wachstum der Gesellschaft. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote über dem intern definierten Grenzwert von 142 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA Versicherung AG keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt.

In **Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“** werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Abschlusses nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften gegenübergestellt.

Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 13.110 Tausend Euro (11.297 Tausend Euro per 31.12.2024) und bildet das ökonomische Eigenkapital der Gesellschaft.

Abschließend werden in **Kapitel E „Kapitalmanagement“** die Eigenmittelbestandteile näher erläutert. Bei UNIQA Versicherung AG entsprechen die anrechenbaren Eigenmittel dem ökonomischen Eigenkapital. Die Solvenzkapitalanforderung von 8.023 Tausend Euro (7.256 Tausend Euro per 31.12.2024) ist hinreichend bedeckt (Solvenzquote 163 Prozent). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1).



Änderungen vs. 2024

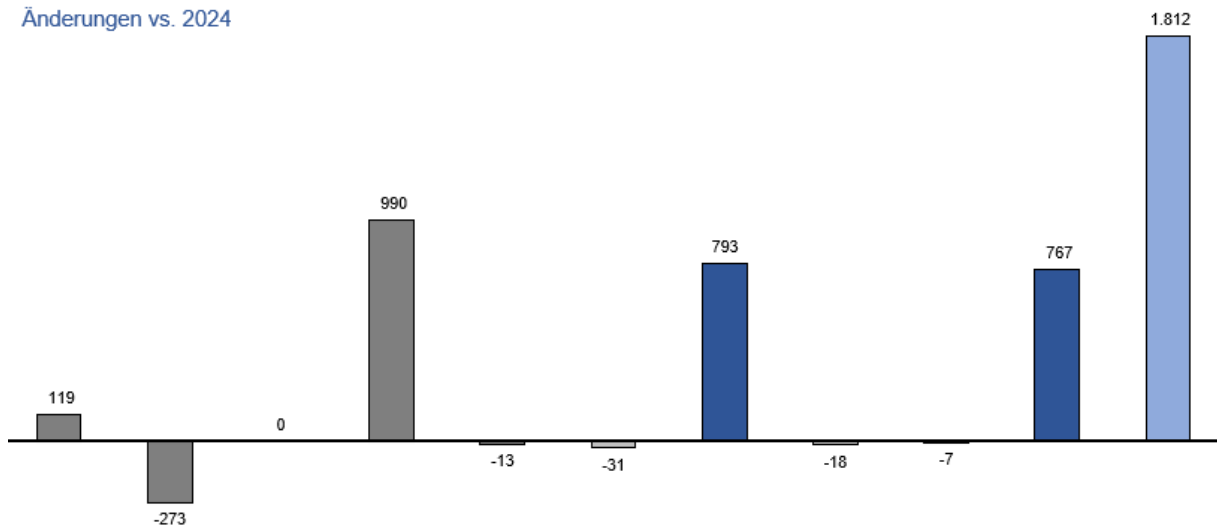


Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR)

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung wurde die Gesellschaft seit dem Jahr 2019 konsequent auf neue und digitale MGA-Geschäftsmodelle (Managing General Agencies) ausgerichtet. Dabei konzentriert sich UNIQA Versicherung AG auf die zentrale Kernfunktion des Versicherungsgeschäfts, nämlich die Übernahme von Risiken und die Bereitstellung von Versicherungsschutz sowie die Tragung der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Funktionen, die im traditionellen Geschäftsmodell typischerweise vom Versicherungsunternehmen selbst wahrgenommen werden, wie insbesondere der Versicherungsvertrieb, die Policierung, das Prämieninkasso und die Schadenabwicklung, werden auf Grundlage entsprechender Outsourcing-Vereinbarungen an MGAs oder spezialisierte Servicedienstleister übertragen.

Als liechtensteinischer Versicherer ist UNIQA Versicherung AG berechtigt, Kunden grenzüberschreitend in sämtlichen EU- und EFTA-Staaten zu betreuen, und erzielte im Geschäftsjahr 2025 verrechnete Prämieinnahmen in Höhe von insgesamt 28.730 Tausend Euro, nach 25.862 Tausend Euro im Vorjahr.

Im Rahmen der Etablierung dieses Geschäftsmodells konnten bis Ende 2025 Kooperationen mit insgesamt 15 MGA-Partnern geschlossen werden, die in 16 europäischen Ländern tätig sind. Die Zahl der Partnerschaften ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Im Zusammenwirken mit der zentralen Embedded-Insurance-Einheit der UNIQA Gruppe soll perspektivisch ein weiteres strategisches Standbein aufgebaut werden, um die nahtlose Integration von Versicherungsdienstleistungen in unterschiedliche digitale Ökosysteme zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund geht die UNIQA Versicherung AG auch für die kommenden Jahre von weiterem Wachstums- und Ertragspotenzial aus.

UNIQA Versicherung AG bietet derzeit Produkte in den folgenden Sparten an:

- Unfallversicherung
- Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Arten der Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Versicherung gegen Feuer- und andere Sachschäden
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Touristischer Beistand
- Krankheitskostenversicherung
- Kautionsversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste

Name und Rechtsform:

UNIQA Versicherung Aktiengesellschaft
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz
<https://uniqa.li>

Die Gesellschaft gehört seit 07.12.2020 zur UNIQA Österreich Versicherungen AG, da die UNIQA International AG (früher: UNIQA International Versicherungs-Holding GmbH) in diese verschmolzen wurde.

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqa.at

UNIQA Versicherung AG wird durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
www.fma-li.li

Als Revisions- und Kontrollstelle für das aktuelle Geschäftsjahr wurde PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
CH-8050 Zürich
www.pwc.ch

Aktionärsstruktur

Der Kernaktionär UNIQA Österreich Versicherungen AG hält 100 Prozent der Aktien an UNIQA Versicherung AG.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft

Das Kapitel B.1 „Allgemeine Angaben zum Governance-System“ enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gesellschaft.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im folgenden Abschnitt wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Geschäftsbereichen (gemäß Solvency II) und nach geografischen Gebieten, in denen UNIQA Versicherung AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Krankheitskostenversicherung	0	389	45	492	291	960	24	262	-270	-730
Berufsunfähigkeitsversicherung	61	91	63	91	11	76	29	44	23	-29
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	6.159	5.125	6.163	5.149	1.743	6.053	1.562	1.772	2.858	-2.676
Sonstige Kraftfahrtversicherung	816	1.073	815	1.062	310	488	237	325	268	249
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	381	755	432	878	24	71	90	341	317	466
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.918	4.253	6.897	3.822	4.038	1.643	2.574	1.415	285	765
Allgemeine Haftpflichtversicherung	371	294	367	265	483	-3	82	100	-198	168
Kredit- und Kautionsversicherung	4.507	2.824	3.932	2.585	1.507	308	2.649	2.513	-224	-237
Rechtsschutzversicherung	313	9	309	9	5	1	194	6	111	3
Beistand	6.434	8.373	6.873	9.388	1.477	6.499	4.019	5.275	1.377	-2.386
Verschiedene finanzielle Verluste	2.772	2.678	2.772	2.689	298	359	1.619	1.622	855	708
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	93	95	0	0	-93	-95
Gesamt	28.730	25.862	28.668	26.430	10.279	16.549	13.079	13.674	5.310	-3.794

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto

Nichtlebensversicherung – Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Krankheitskostenversicherung	-10	-14	2	58	73	242	24	116	-94	-300
Berufsunfähigkeitsversicherung	20	28	21	28	0	19	8	13	12	-4
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	802	665	804	666	386	783	-777	24	1.194	-141
Sonstige Kraftfahrtversicherung	440	304	436	299	161	142	84	11	192	146
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	183	268	195	375	13	24	-5	100	187	250
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.396	1.748	3.259	1.497	2.070	866	1.309	522	-120	109
Allgemeine Haftpflichtversicherung	147	77	140	59	162	9	11	32	-33	18
Kredit- und Kautionsversicherung	4.507	2.824	3.932	2.585	1.507	308	2.649	2.519	-224	-243
Rechtsschutzversicherung	313	9	309	9	5	1	194	5	111	3
Beistand	2.834	2.924	2.967	3.645	680	1.831	1.991	2.593	296	-789
Verschiedene finanzielle Verluste	2.772	2.678	2.772	2.689	298	359	1.619	1.625	855	706
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	9	28	0	0	-9	-28
Gesamt	15.403	11.509	14.839	11.909	5.364	4.613	7.109	7.560	2.366	-264

Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto

In EUR Tausend	Liechtenstein		Schweiz		Spanien		Deutschland		Tschechien		Ungarn		Summe Länder 1-6	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Gebuchte Prämien														
Brutto	174	175	9.308	6.212	3.453	1.621	3.437	6.151	2.687	3.050	1.464	2.319	20.523	19.528
Netto	128	103	5.882	3.622	2.540	953	2.484	3.604	778	641	587	934	12.400	9.856
Verdiente Prämien														
Brutto	174	175	8.664	5.968	3.402	1.475	4.065	7.541	2.687	3.055	1.480	2.325	20.472	20.540
Netto	123	103	5.248	3.488	2.415	870	2.842	4.433	755	609	576	927	11.959	10.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	9	17	2.088	1.050	823	292	3.770	7.293	1.360	1.411	889	1.538	8.938	11.601
Netto	-13	5	612	234	327	166	3.178	3.245	234	210	112	182	4.449	4.042
Angefallene Aufwendungen														
Brutto	55	58	5.514	4.375	2.004	1.038	1.596	3.839	688	999	492	1.155	10.350	11.463
Netto	22	18	3.102	2.962	1.625	625	920	2.272	389	313	338	583	6.396	6.773
Gesamt Technisches Ergebnis														
Brutto	109	100	1.062	543	575	146	-1.301	-3.591	639	645	99	-367	1.184	-2.524
Netto	96	80	801	292	378	79	-179	-1.084	139	87	89	162	1.324	-384

Tabelle 3: Technisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten

Gegenüberstellung mit den im Einzelabschluss nach PGR enthaltenen Informationen

In EUR Tausend	2025	2024
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	28.730	25.862
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	14.839	11.909
Sonstige versicherungstechnische Erträge	522	5
Versicherungsleistungen	-5.671	-4.898
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-771	-573
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-6.772	-7.249
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-640	-67
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.507	-873

Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die gebuchten Bruttoprämien der UNIQA Versicherung AG betragen im Geschäftsjahr 2025 vor Rückversicherungsabgabe 28.730 Tausend Euro (2024: 25.862 Tausend Euro). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 11,1 Prozent. Von den gebuchten Bruttoprämien entfielen 18.097 Tausend Euro (2024: 16.501 Tausend Euro) auf das direkte Geschäft. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das neue Geschäftsmodell bedingt. Die gebuchten Bruttoprämien des indirekten Geschäfts außerhalb des Konzerns betragen 3.903 Tausend Euro (2024: 1.547 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien im Jahr 2025 beliefen sich auf 13.327 Tausend Euro (2024: 14.353 Tausend Euro).

Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt stiegen von 11.909 Tausend Euro auf 14.839 Tausend Euro.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung sanken im Jahr 2025 auf 9.757 Tausend Euro (2024: 13.036 Tausend Euro). Dabei entfielen auf das direkte Geschäft 5.136 Tausend Euro (2024: 8.642 Tausend Euro) und auf das indirekte Geschäft 4.621 Tausend Euro (2024: 4.394 Tausend Euro).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, beliefen sich auf 5.364 Tausend Euro (2024: 4.613 Tausend Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt erreichten im Berichtsjahr 7.109 Tausend Euro (2024: 7.560 Tausend Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 9.614 Tausend Euro (2024: 9.981 Tausend Euro) enthalten. Die Prämien-Kosten-Relation in den Gesamtaufwendungen beläuft sich im Jahr 2025 insgesamt auf 45,4 Prozent nach 52,8 Prozent im Jahr 2024. Der Rückgang resultiert aus in Relation zur Prämiensteigerung geringeren Provisionsaufwendungen.

A.3 Anlageergebnis

In diesem Kapitel wird das Anlageergebnis der UNIQA Versicherung AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

In EUR Tausend	Dividenden		Zinsen		Realisierte Gewinne und Verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Staatsanleihen	0	0	123	97	0	0	-9	-7
Unternehmensanleihen	0	0	71	97	-9	0	10	26
Fondszertifikate	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	4	0	0
Gesamt	0	0	193	194	-9	4	1	19

Tabelle 5: Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 10.049 Tausend Euro und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (2024: 9.051 Tausend Euro). Die Kapitalanlagen setzen sich ausschließlich aus Finanzanlagen zusammen, die vollständig in Staats- und Unternehmensanleihen investiert sind.

Der Anstieg des Bilanzwertes um insgesamt 998 Tausend Euro resultierte vor allem aus dem Erwerb europäischer Staatsanleihen mit einem Nominalwert von 1.500 Tausend Euro. Im April 2025 veräußerte die UNIQA Versicherung AG eine Unternehmensanleihe mit einem Nominalwert von 500 Tausend Euro und realisierte dabei einen Verlust von 9 Tausend Euro. Die Zinserträge bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Wichtigste Annahmen bei Anlageentscheidungen

Die Annahmen bezüglich der Marktparameter ergeben sich aus der Kalibrierung der Kapitalmärkte anhand gängiger Kapitalmarktmodelle. Die Software dafür wird von einem spezialisierten externen Anbieter (Moody's) bezogen. Die Ergebnisse aus der Kapitalmarktkalibrierung sind die Basis für die mittelfristige Finanzplanung, und die Optimierung wird für strategische Anlageentscheidungen herangezogen. Wesentliche Annahmen werden jährlich zusammengefasst („Capital Market Outlook“), und die Ergebnisse aus der strategischen Asset-Allokation (SAA) werden der Geschäftsleitung und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen in Verbriefungen und Verfahren des Risikomanagement für diese Wertpapiere

UNIQA Versicherung AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset Backed Securities (ABS) veranlagt.

Nachhaltigkeit der Anlagen

Seit 31.03.2022 sind sämtliche Anlagen ESG-konform. Dies bedeutet, dass bewusst auf eine Veranlagung von jeglichen Assets, die unter anderem in Kohle investiert sind, verzichtet wird. UNIQA Versicherung AG leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet die UNIQA Versicherung AG die modifizierte retrospektive Methode an. Es bestehen zwei Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen die Gesellschaft als Leasingnehmer auftritt.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der Diskontierungszinssatz, der im Geschäftsjahr 2025 beim Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewendet wurde, beläuft sich auf 0,854 Prozent (2024: 1,851 Prozent).

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Es werden die IFRS-Werte herangezogen. Da es keinen Ansatz von Nutzungsrechten bzw. von Leasingverbindlichkeiten im PGR-Abschluss gibt, kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der UNIQA Versicherung AG stiegen 2025 von 22 Tausend Euro auf 77 Tausend Euro. Die sonstigen Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stiegen auf 122 Tausend Euro (2024: 85 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen überwiegend aus Kursgewinnen, während die sonstigen Aufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überwiegend aus Kursverlusten stammen.

In EUR Tausend	2025	2024
Sonstige Erträge	77	22
Sonstige Aufwendungen	-122	-85
Nettoergebnis	-46	-63

Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über die Tätigkeiten und Ergebnisse der UNIQA Versicherung AG sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und welches der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

UNIQA Versicherung AG hat das Governance-System gemäß den Vorgaben der Solvency-II-Rahmenrichtlinie umgesetzt. Der Vorstand wird speziell bei der Erfüllung und Umsetzung der Aufgaben des Risikomanagements durch die Schlüsselfunktionen unterstützt.

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und erfüllen die Fit-&-Proper-Anforderungen. Die Details bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Risikomanagement-Richtlinie genau beschrieben.

Die folgende Grafik zeigt das Governance-Organigramm der UNIQA Versicherung AG mit den verantwortlichen Personen der jeweiligen Schlüsselfunktion.

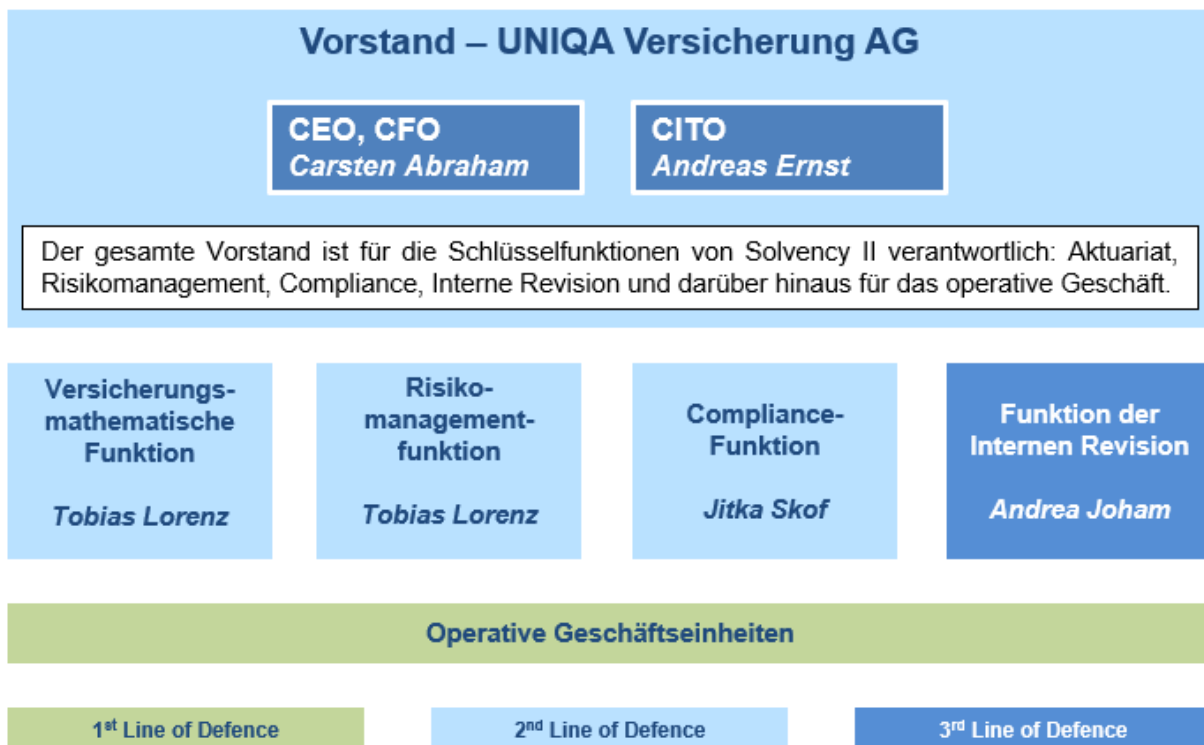


Abbildung 2: Risiko-Governance per Stichtag 31.12.2025¹

B.1.1 Verwaltung (Verwaltungsrat)

Die Verwaltung hat die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten.

Der Verwaltung obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Aktiengesellschaft, letztere in

¹ Seit 01.01.2026 ist Nina Krumm die Nachfolgerin von Jitka Skof.

unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und gegenüber allen in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden:

Sie ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse auszuführen,
2. die für den Geschäftsbereich erforderlichen Reglements aufzustellen und der Geschäftsleitung die nötigen Weisungen zu erteilen,
3. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen vorzunehmen,
4. die mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beobachtung der Gesetze, der Statuten, allfälliger Reglements zu überwachen und sich über den Geschäftsgang regelmäßig unterrichten zu lassen.

Die Verwaltung ist dafür verantwortlich, dass ihre Protokolle, diejenigen der Generalversammlung und die notwendigen Geschäftsbücher regelmäßig geführt werden, dass die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und der Revisionsstelle zur Prüfung unterbreitet werden, und dass der Generalversammlung ein schriftlicher Geschäftsbericht vorgelegt wird, der den Vermögensstand sowie die Tätigkeit der Gesellschaft darstellt und den Jahresabschluss erläutert.

§ 16 – Die Verwaltung ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben und die Vertretung der Gesellschaft an Mitglieder des Verwaltungsrates oder an Dritte zu übertragen. Sie kann deren Aufgaben und Befugnisse in einem Reglement festsetzen.

§ 17 – Die Verwaltung kann durch Erlass eines Organisationsreglements insbesondere eine Direktion bestellen, welche die laufende Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft nach außen besorgt, soweit diese nicht von der Verwaltung, einem Ausschluss oder einem ihrer Mitglieder ausgeübt wird.

§ 18 – Die Verwaltung bezeichnet die vertretungsberechtigten Personen und bestimmt die Art ihrer Zeichnung.

§ 19 – Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei natürlichen Personen. Der Präsident des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung bestimmt. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

§ 20 – Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft die Geschäfte es anfordern, auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Verhinderung auf Einladung eines seiner anderen Mitglieder.

Jedes Mitglied kann beim Präsidenten schriftlich die Einberufung einer Sitzung verlangen. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Als Protokollführer kann auch eine Person bezeichnet werden, die nicht dem Verwaltungsrat angehört.

§ 21 – Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Ein Stichentscheid steht dem Verwaltungsratspräsidenten nicht zu. Sofern nicht ein Mitglied mündliche Abstimmung verlangt, können Beschlüsse des Verwaltungsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Solche

Zirkulationsbeschlüsse sind in das Protokoll des Verwaltungsrates aufzunehmen. Sie bedürfen der Zustimmung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand führt die Geschäfte von UNIQA Versicherung AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe seiner Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der vom Vorstand dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mitglieder des Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Zuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Vorstands finden monatlich statt und können bei wichtigen Angelegenheiten jederzeit von jedem Mitglied des Vorstands einberufen werden.

Neben den Aufgaben, die laut Gesetz oder Satzung einer Entscheidung des Vorstands in seiner Gesamtheit bedürfen, sind dem Gesamtvorstand folgende Geschäfte zur Entscheidung vorbehalten:

1. Berichte und Anträge an die Hauptversammlung und/oder den Verwaltungsrat und/oder die Finanzmarktaufsichtsbehörde sowie Angelegenheiten, in denen der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf
2. Grundsätzliche Entscheidungen in Fragen der Geschäftspolitik
3. Anstellung und/oder Ernennung leitender Angestellter sowie Vertragsänderungen diese Personen betreffend
4. Generelle Richtlinien für die Veranlagungspolitik; die grundsätzliche strategische Anlagepolitik auf Vorschlag der Organisationseinheit Investmentverwaltung der Holding, der Geschäftsführung von UNIQA Capital Markets GmbH und der Group Risk Management
5. Änderung der Grundzüge der Rückversicherungspolitik

Der Vorstand ist für die Umsetzung seiner Beschlüsse verantwortlich. Er trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten Gesetze.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risiko-Governance ist das Risikomanagement-Komitee, das mindestens viermal im Jahr stattfindet.

Das Risikomanagement-Komitee fokussiert sich auf Risiko-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limite) gesetzt. Mehr Informationen zu diesem Ausschuss sind in der Risikokomitee-Geschäftsordnung festgehalten.

Darüber hinaus findet ebenfalls mindestens viermal im Jahr ein aktuarielles Komitee statt. Die wichtigsten Aufgaben dieses Ausschusses sind die Festlegung der Reservierungsstandards, Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und Empfehlungen über den Reservierungslevel.

Weitere Details sind in der Geschäftsordnung für das aktuarielle Komitee zusammengefasst.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II, umfasst das Governance-System folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu, sie muss in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden sein.

Die Risikomanagementfunktion berichtet an den Vorstand.

Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion angeführt:

Risikomanagement- funktion	Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
	Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz
	Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Risiken
	Berechnung des Risikokapitalbedarfs
	Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses gemäß Vorgaben
	Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
	Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Versicherung AG ist an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) ausgelagert und berichtet unmittelbar an die Geschäftsleitung der UNIQA Versicherung AG. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

Compliance-Funktion	Frühwarnsystem: Erkennen, Beurteilen sowie systematische Bewertung von regulatorischen Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im internationalen, nationalen und regionalen Rechtsumfeld bzw. compliance-relevanter Themengebiete; dies auch auf Basis übermittelter Information durch die UIG Compliance-Funktion
	Laufende Beratung der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter zu compliance-relevanten Themengebieten.
	Vorbereitung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen (Präsenzschulungen sowie E-Learning)
	Erstellung eines Compliance-Plans und regelmäßiger Compliance-Berichte
	Anwendung der Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UIG ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

Der Bereich Group Internal Audit der UIG ist bei Ausübung der Funktion direkt dem Vorstand der UNIQA Versicherung AG unterstellt. Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision sind wie folgt zusammengefasst:

Funktion der Internen Revision	Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplanes für die UNIQA Versicherung AG
	Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen
	Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug
	Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung

Versicherungsmathematische Funktion

Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen:

Versicherungsmathematische Funktion	Berechnung und Überwachung der versicherungstechnischen Rückstellungen
	Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
	Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
	Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
	Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
	Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

B.1.4 Vergütungsschema

Das Ziel des Vergütungsschemas innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Aktionärsenerwartungen und den Bedürfnissen der Angestellten zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group umfassen:

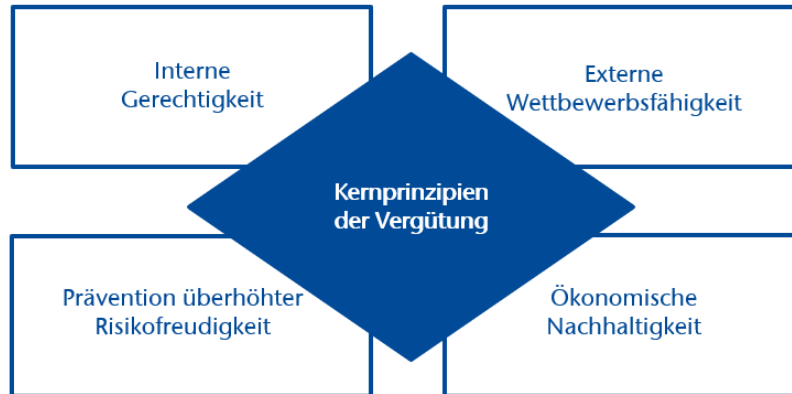


Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein. Im Zusammenhang mit der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen erfolgt ein Abgleich mit der UNIQA Group-Geschäftsstrategie sowie den langfristigen strategischen Plänen. Die Umsetzung dieser Pläne unter Miteinbeziehung der Beteiligung und der Leistung von Individuen, Teams, Gruppen und Gesellschaften wird als leistungsabhängige (variable) Komponente des Vergütungspaketes angesehen.

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird unterschieden zwischen:

- Level 1: Topmanager mit dem höchsten Unternehmenseinfluss, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind
- Level 2: Inhaber von Schlüsselfunktionen, essenzielle Führungspositionen innerhalb der UNIQA Group, sowie den größten internationalen Gesellschaften der UNIQA Group, welche in der Gruppenleitlinie klar definiert sind

Die Bestandteile der Vergütung sind:

- Grundgehalt,
- variable Vergütung und
- Altersvorsorge.

Diese Bestandteile richten sich nach der Zugehörigkeit zu Level 1 oder Level 2. Die Details dazu sind in der Konzernrichtlinie erläutert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die UNIQA Insurance Group AG hat die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie entwickelt. Ziel dieser Anforderung ist die Sicherstellung, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund sind klare Kriterien und Verfahren definiert, die sicherstellen, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine betroffene Funktion die Anforderungen erfüllen. Bestandteile dieses Prozesses sind die laufende Prüfung und die Dokumentation der Erfüllung der Anforderungen. Es wird zwischen den Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte und Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Qualifikation, Erfahrung und Kenntnissen in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion relevante Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die verschiedenen Schlüsselfunktionen der UNIQA Versicherung AG definiert:

Versicherungsmathematische Funktion
- Anerkannter Aktuar gemäß den gesetzlichen Anforderungen im Land der Tätigkeit
- Fähigkeit, die Gesellschaft zu repräsentieren, sowie die Standpunkte des Unternehmens vor lokalen Behörden zu verteidigen
- Fähigkeit, sich eine Meinung unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb der Gesellschaft zu bilden und diese zu verteidigen
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden
Risikomanagementfunktion
- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennnisse
- Sehr gute Kenntnis der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnis des Risikomanagementprozesses
Compliance-Funktion
- Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften. In Ausnahmefällen kann die Anforderung des abgeschlossenen Studiums durch langjährige praktische Erfahrung ersetzt werden. In diesem Fall ist jedoch die fachliche Eignung sowohl durch den lokalen Vorstand als auch durch die UIG Compliance-Funktion besonders zu prüfen.
Funktion der Internen Revision
- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet. Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt. Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

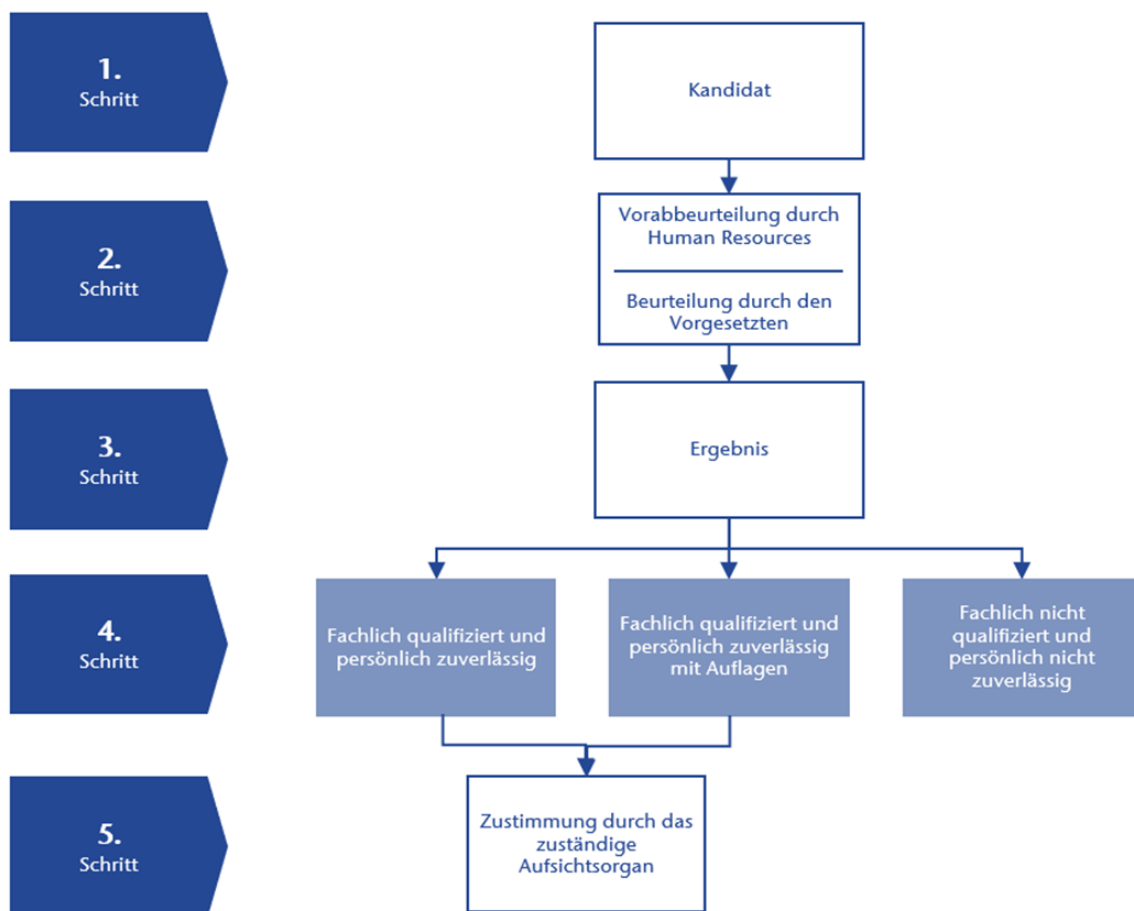


Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von der Personalabteilung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Die Fit-&-Proper-Beurteilung wird durch den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied durchgeführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgen durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Personalabteilung. Die Personalabteilung sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Personalabteilung eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen. Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen. Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Personalabteilung. Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Durchführung eines angemessenen Kontrollumfeldes zuständig. Somit wird gewährleistet, dass Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: Interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Vorstand und Gruppenfunktion

Der Vorstand der UNIQA Group ist verantwortlich für die Festlegung der geschäftspolitischen Ziele und einer davon abgeleiteten Risikostrategie. Die zentralen Elemente des Risikomanagementsystems und der damit verbundenen Governance sind in der UNIQA Group Risk Management Policy verankert, die durch den Vorstand abgenommen wurde.

Auf Ebene des Vorstandes der UNIQA Group besteht die Funktion des Chief Financial Risk Officers (CFRO) mit eigenem Ressort. Dadurch wird gewährleistet, dass das Thema Risikomanagement im Vorstand vertreten ist. Der CFRO wird speziell für die Erfüllung der Risikomanagementaufgaben durch den Bereich Group Risk Management unterstützt, welcher auf operativer Ebene für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse und -methoden verantwortlich ist.

Das Risikomanagement-Komitee ist ein zentrales Element innerhalb der Risikomanagementorganisation zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils der UNIQA Group. Das Ziel dabei ist die Überwachung des kurzfristigen sowie des langfristigen Risikoprofils, wie es im Rahmen der Risikostrategie der UNIQA Group definiert ist. Darüber hinaus ist das Komitee für die Definition, die Kontrolle und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie der Risikolimits zuständig.

Gesellschaften der UNIQA Group

Bei der UNIQA Versicherung AG werden mindestens viermal im Jahr Risikomanagement-Komitees abgehalten. Damit wird ein durchgängiges und einheitliches Risikomanagementsystem innerhalb der UNIQA Group aufgesetzt. Um dieses zu garantieren, werden durch Gruppenleitlinien klare Prozesse und Vorgehensweisen definiert, welche von den lokalen Gesellschaften angewendet werden müssen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird in den Verwaltungsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangen werden. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität, der Reputation, sowie die Profitabilität der Gesellschaft, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden, Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. UNIQA Versicherung AG bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenzen, aufgliedert nach Risikokategorien:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	niedrig	mittel	hoch
Versicherungstechnische Risiken			X
Marktrisiko und ALM-Risiko		X	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		X	
Operationelles Risiko		X	
Liquiditätsrisiko	X		
Konzentrationsrisiko	X		
Strategisches Risiko und Reputationsrisiko	X		
Emerging Risks	X		

Tabelle 8: Risikopräferenzen

B.3.4 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Top-Management die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko und Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko

- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Emerging Risks

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweiten standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet.

Die folgende Grafik stellt den Risikomanagementprozess dar:



Abbildung 6: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Bewertung/Messung

Die Risikokategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteausfallrisiko und das Konzentrationsrisiko werden mittels quantitativer Verfahren auf Basis der Solvency-II-Vorgaben (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) für den SCR- und den ECM-Ansatz („Economic Capital Model“) bewertet. Für die Ergebnisse aus dem Standardansatz werden die Risikotreiber identifiziert und analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Limits und Frühwarnindikatoren

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Wenn kritische Bedeckungsgradschwelle erreicht werden, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Steuerung und Überwachung

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken dient der kontinuierlichen Überprüfung der Risikoumgebung und der Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager durchgeführt.

Berichterstattung

In Folge der Risikoanalyse sowie der Überwachung wird ein Risikobericht erstellt (ORSA-Bericht). Der Risikobericht gibt einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren, sowie über die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil. Zudem ist auch eine quartalsweise Berichtsform vorhanden, um ein Update der größten Risiken („Heat Map“) zur Verfügung zu stellen.

Neben der Bewertung nach Solvency II werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess der UNIQA Versicherung AG ist ein integraler Bestandteil des Strategie-, Planungs- und Risikomanagementprozesses. Das führt zu einer ständigen Interaktion zwischen diesen Prozessen und den darin involvierten Abteilungen. Wesentliche strategische Entscheidungen und die Inputdaten für den Planungsprozess werden im ORSA-Prozess berücksichtigt – im Standard- sowie im Stressszenario. Dadurch wird ein effektives und effizientes Risikomanagement betrieben, welches den regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und dem internen Kapitalmodell (ECR) entspricht.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus acht Prozessschritten zusammen, die in Interaktion zwischen Risikomanagement (auf lokaler und Gruppenebene) und Vorstand (auf lokaler und Gruppenebene) stattfinden.

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Die nicht-regulären ORSA-Durchläufe können von bestimmten Ereignissen ausgelöst werden, wie z. B.

- Veränderungen der wirtschaftlichen Situation mit nachhaltigem Einfluss auf die Gesellschaft
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder/Sparten
- Signifikante Änderung des Rückversicherungsprogramms
- Signifikante Veränderungen am Kapitalmarkt
- Strategische Entscheidungen
- Fusionierung/Erwerb neuer Unternehmen

Eine nähere Beschreibung des ORSA-Prozesses kann dem UNIQA Group ORSA Standard entnommen werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die Implementierung des konzernweiten internen Kontrollsystems ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementprozesses.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen legt UNIQA Versicherung AG einen besonders hohen Wert auf die transparenten und effizienten Prozesse, die eine Voraussetzung für die Erreichung der strategischen Ziele sind.

In der IKS-Richtlinie, die in allen Gesellschaften der UNIQA Group zur Anwendung kommt, sind die Mindestanforderungen des internen Kontrollsystems hinsichtlich der Methoden und des Umfangs definiert. Zentrale Elemente dieser Richtlinie stehen im Einklang mit dem Rahmenwerk, das vom COSO („Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“) entwickelt wurde.

Gemäß der IKS-Richtlinie hat die IKS-Implementierung für folgende Kernprozesse zu erfolgen:

- Buchhaltung/Bilanzierung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse

Das Konzept „Three Lines of Defence“ ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereiches zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessbeschreibung
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung/Monitoring

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte des IKS-Zyklus zusammengefasst.

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess.
- Risk and Control Self Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität. Dokumentation der Kontrolldurchführung. Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos, bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen.
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen, sowie allfälliger Maßnahmen.
- Reporting: Dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt.

Die Basis für die Identifikation für Schlüsselrisiken ist der UNIQA Group Risikokatalog, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Finanzielle Berichterstattung
- Steuerliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

Für weitere Details zum IKS wird auf den UNIQA Group ICS Standard verwiesen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht fortlaufend die Entwicklung aller wesentlichen compliance-relevanten Themengebiete, insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Anforderungen, und stellt die Einhaltung dieser Vorgaben in der UNIQA Versicherung AG sicher. Sie steht im laufenden Austausch mit der Geschäftsleitung und allen Funktionen des Unternehmens, die Maßnahmen zur Mitigierung der Compliance-Risiken evaluieren, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Die Compliance-Funktion der UNIQA Versicherung AG untersteht direkt und ausschließlich der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Verantwortliche hat als Inhaberin der Schlüsselfunktion nach Solvency II besondere Anforderungen an fachliche Qualifikationen („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) zu erfüllen. Für die Compliance-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertretung eingerichtet.

Die UNIQA Versicherung AG hat die Group Compliance Policy und den Group Compliance Standard sowie den UNIQA Code of Conduct in deren jeweils gültiger Fassung implementiert.

Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion sind in Kapitel B.1.3 beschrieben.

Darüber hinaus werden durch die Compliance-Funktion v. a. folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Verfolgen der aktuellen behördlichen Praxis (bzw. jener der Höchstgerichte) und Kenntnis der „Best Practice“ der Versicherungsbranche (z. B. Zugang zu Rechtsdatenbanken, Newsletter, Fachzeitschriften, Fachschulungen, Konferenzen, Seminaren, Vorträgen, Mitarbeit im Versicherungsverband oder ähnlichen Fachvereinigungen)
- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Versicherung geltenden Vorschriften bzw. ob die Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (*Überwachungsfunktion*)
- Anwendung der von der UIG Compliance-Funktion entwickelten Methodik und Tools zur Compliance-Überprüfung (z. B. durch regelmäßige Durchführung von Compliance-Risikoanalysen sowie Compliance-Prüfungen)
- Verwaltung der Maßnahmen zur Mitigierung aller Risiken, welche aufgrund der nicht vollständigen Umsetzung der lokalen Compliance Policy und des lokalen Compliance Standards im Versicherungsunternehmen erforderlich sind
- Aufgaben im Outsourcing-Prozess entsprechend der lokalen Outsourcing Policy in ihrer jeweils gültigen Fassung
- Übersicht über Zivil-, Straf-, Steuer- und Verwaltungsverfahren, die ein wesentliches finanzielles Risiko oder Reputationsrisiko für das Versicherungsunternehmen und/oder die UNIQA-Group darstellen können
- Beratung der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung zu Annahme und Vergabe von Zuwendungen
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Interessenkonflikten

- Bearbeitung der eingehenden Hinweise auf Non-Compliance (implementiertes Hinweisgebersystem gemäß des UNIQA Versicherung AG Whistleblowing Manual in seiner jeweils gültigen Fassung)
- Risikobasierte Begleitung wesentlicher Projekte

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der UNIQA Versicherung AG ist an die UNIQA Insurance Group AG („UIG“) ausgelagert und wird durch deren Bereich Group Internal Audit ausgeübt.

Die Funktion der „Internen Revision“ ist eine Schlüsselfunktion gemäß Solvency-II-Rahmenrichtlinie. Die Ausübung der Funktion ist eine ausschließliche und wird nicht gemeinsam mit anderen Funktionen ausgeübt. Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, auf den internationalen Berufsregeln der Internen Revision (Global Internal Audit Standards) sowie auf der UNIQA Group Internal Audit Policy und der Internal Audit Policy der UNIQA Versicherung AG.

Die Interne Revision unterstützt das Management in der Führung und Überwachung der Geschäftsabläufe und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Unternehmenswerte zu schützen, indem Risiken proaktiv antizipiert und adressiert werden. Durch effektive Methoden, datenbasierte Technologien und Teamwork ist die Interne Revision ein „Trusted Advisor“, der zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele beiträgt. Die Interne Revision bewertet und optimiert die Wirksamkeit von Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozessen. Dies geschieht insbesondere durch die Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und weiterer Komponenten des Governance-Systems.

Aufgrund des sich wandelnden Umfelds – einschließlich neuer Risiken wie Cyberrisiken, kontinuierlich wachsender oder sich verändernder regulatorischer Anforderungen sowie der zunehmenden Komplexität durch Digitalisierung von Dienstleistungen, Nachhaltigkeit und Informationstechnologie – strebt die Interne Revision danach, flexibler und dynamischer zu werden, um diese Veränderungen angemessen zu adressieren, beispielsweise durch eine dynamische Prüfungsplanung.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenständig, unabhängig und objektiv wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Hauptaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion liegt in der Koordination und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung der angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die Versicherungsmathematische Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Überblick über ergriffene Maßnahmen

Bei UNIQA Versicherung AG sind folgende Maßnahmen implementiert, um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen:

- Schriftliche Leitlinie: Die durch den Vorstand erlassene schriftliche Leitlinie (Local Actuarial Policy) in Verbindung mit der Group Actuarial Policy definiert die Rechte und Pflichten der Versicherungsmathematischen Funktion. Die Policies fordern und ermöglichen den direkten Zugang zum Vorstand durch laufende Meetings (Komitees), schriftliche Berichte (Actuarial Function Report) oder bei Bedarf ad hoc.
- Regelmäßige, mindestens viermal jährlich stattfindende Komitees ermöglichen der Versicherungsmathematischen Funktion eine inhaltlich tiefgehende Diskussion mit dem Vorstand.
- Direkte Berichtslinie: Für die Versicherungsmathematische Funktion besteht grundsätzlich eine direkte Berichtslinie zum Vorstand.

Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements

Die Versicherungsmathematische Funktion beteiligt sich an der effektiven Implementierung des Risikomanagementsystems, insbesondere in Bezug auf die Risikomodellierung, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegt. Die Erfüllung dieser Aufgabe beinhaltet die Durchführung aller versicherungsmathematischen Funktionstätigkeiten betreffend: Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen; Angemessenheitskontrolle der zur Berechnung genutzten Methoden, Modelle und Annahmen; Bewertung der Datensuffizienz und Datenqualität; Äußerung über den gesamten versicherungstechnischen Prozess und die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der jährlich zu erstellende und an den Vorstand zu übermittelnde Bericht (Actuarial Function Report) stellt den Nachweis dar, dass die Versicherungsmathematische Funktion alle im Vorhinein festgelegten Aufgaben durchgeführt und zum allgemeinen Risikomanagementrahmenwerk beigetragen hat. Darüber hinaus wird mit dem Bericht und der Teilnahme an regelmäßigen Komitees die Informationspflicht an den Vorstand sichergestellt.

B.7 Outsourcing

UNIQA Versicherung AG hat wesentliche Tätigkeiten gruppenintern ausgelagert. Dabei wird besonderes Augenmerk gelegt, dass die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen, an welche die Tätigkeiten ausgelagert wurden, als verlässliche Partner erachtet werden. Damit dies gewährleistet ist, hat UNIQA Insurance Group AG eine verbindliche Auslagerungsrichtlinie erstellt, welche sich am Auslagerungsprozess orientiert und Standards definiert. Dabei wird zwischen gruppeninterner Auslagerung sowie externer Auslagerung unterschieden.

Arten der Auslagerung

Als gruppeninterne Auslagerung ist die Auslagerung einer Aufgabe oder eines Prozesses an ein Unternehmen definiert, welches im Konsolidierungskreis der UNIQA Group liegt und an der UNIQA Insurance Group AG einen Aktienanteil von mindestens 50 Prozent +1 hält. Jedoch hat auch im Rahmen gruppeninterner Auslagerung der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft, welche die Auslagerung der Aktivität vornimmt, die finale Entscheidungsgewalt bzw. Verantwortung. Von externer Auslagerung spricht man, sofern eine Aufgabe oder ein Prozess von einem Unternehmen außerhalb der UNIQA Group durchgeführt werden.

Im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie werden Schlüsselfunktionen definiert, welche nicht extern ausgelagert werden dürfen. Zudem werden kritische Kernprozesse definiert, welche durch die Outsourcing-Leitlinie geregelt werden. Sowohl für interne als auch externe Auslagerungen ist eine

Auslagerungsvereinbarung zu erstellen und die im Rahmen der Outsourcing-Leitlinie definierten Prozesse und Inhalte für die Auslagerungsvereinbarung sind einzuhalten. Zudem bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, damit Aufgaben oder Funktionen ausgelagert werden dürfen.

Auslagerungsprozess

Sowohl für die Definition einer Auslagerungsvereinbarung als auch für die Kontrolle einer Auslagerungsvereinbarung sind klare Prozesse definiert. Der Auslagerungsprozess umfasst folgende neun Schritte:



Abbildung 7: Auslagerungsprozess

Für jeden Auslagerungsvertrag sind Gründe definiert. Alle ausgelagerten Funktionen/Prozesse werden in einem Register geführt.

Aktivität	Begründung der Auslagerung	Ziele der Auslagerung
Accounting/Controlling	<ul style="list-style-type: none"> Fachlich qualifiziertes Personal Qualitätssteigerung 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, zentrale Servicierung des Financial Reporting, non-strategic Controlling und Investment Administration.
Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität Unabhängigkeit 	Laufende und umfassende Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene.
Kapitalveranlagung (UNIQA Capital Markets)	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Kontingent Fachlich qualifiziertes Personal 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Mandate Management, Operationales Asset Management, Strategic Asset Allocation, Tactical Asset Allocation
IT-Dienstleistungen und IT-Services (UNIQA IT Services)	<ul style="list-style-type: none"> Fachlich qualifiziertes Personal Umfangreiches Monitoring der IT-Qualitätssicherung Bündelung der Aktivitäten bzgl. Informationstechnologie und Telekommunikation 	Für alle operativen Gesellschaften und auf Gruppenebene, Bereitstellung und Erbringung von Informationstechnologie- und Telekommunikationsinfrastruktur/-leistungen.
Compliance	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Qualifikation und persönliche Integrität Qualitätssteigerung 	Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb geltenden Vorschriften auf Unternehmens- und Gruppenebene

Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group)

B.8 Sonstige Angaben

UNIQA Versicherung AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung des Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

C. Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Versicherung AG wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet und dient dazu, die regulatorische Kapitalanforderung für die Gesellschaft zu bestimmen. Die Kalibrierung der Standardformel (und die unternehmensinterne Überprüfung der Angemessenheit dieser im Rahmen von ORSA) stellt sicher, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst werden. Ein wesentliches Ziel dabei ist, das existierende Geschäft sowie das Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen wird, gesamthaft abzudecken. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5 Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die Solvenzkapitalanforderung ist die Summe aus den drei Komponenten:

- Basissolvvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, „BSCR“)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

Das BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Die Summe aus BSCR sowie den Kapitalanforderungen für operationelles Risiko und Anpassungen für latente Steuern ergibt die SCR (Solvency Capital Requirement).

In Abbildung 8 ist die Zusammensetzung der entsprechenden Risiko- und Subrisikomodule dargestellt. Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen basieren auf den gesetzlich definierten Methoden der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission.

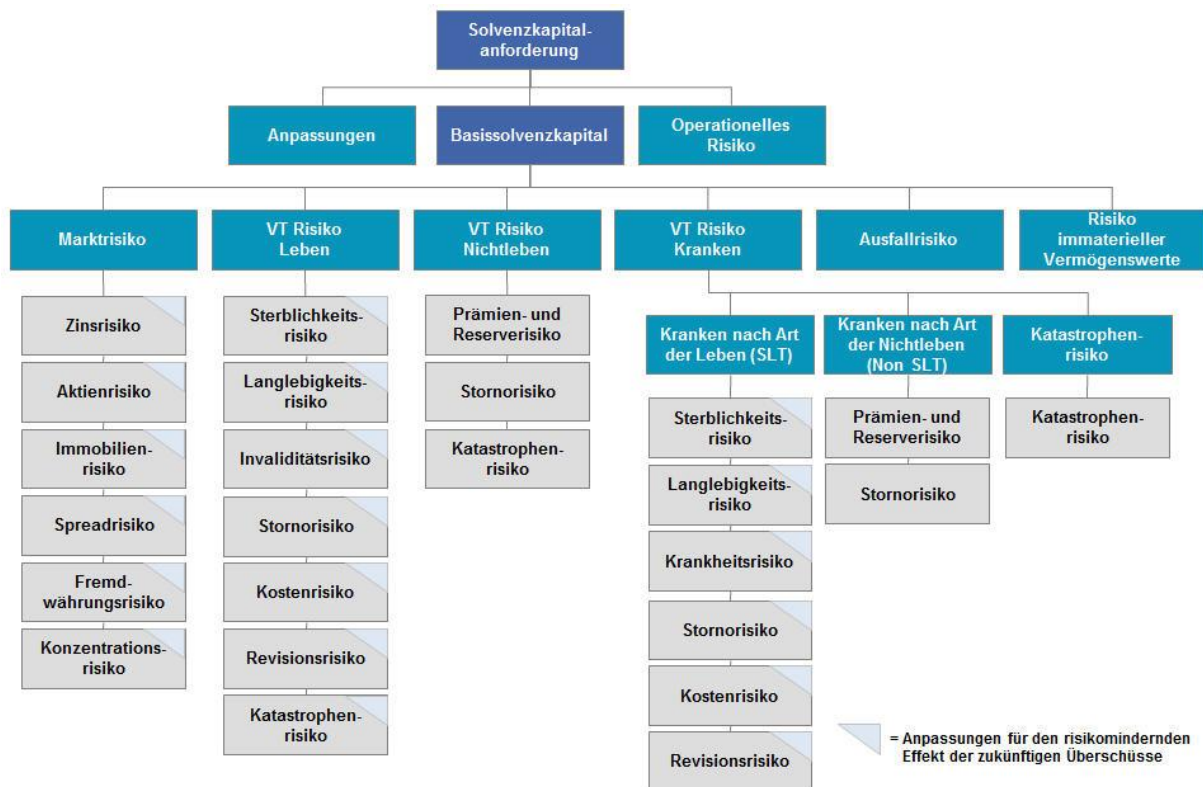


Abbildung 8: Struktur der Standardformel

Tabelle 10 stellt die Zusammensetzung der SCR und die Solvenzquote per 31.12.2025 sowie die Ergebnisse des Vorjahres dar. Der größte Risikotreiber der UNIQA Versicherung AG ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, seine Relevanz ist durch den wachsenden Bestand an Nichtlebensversicherungsverträgen gegeben.

Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

	2025	2024
	in TEUR	in TEUR
SCR	8.023	7.256
Basis-SCR (BSCR)	7.222	6.429
Marktrisiko	733	614
Gegenparteiausfallrisiko	1.933	2.206
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	5.812	4.822
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	13	26
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-15 %</i>	<i>-16 %</i>
Operationelles Risiko	866	874
Minderung durch latente Steuern	-65	-46
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR	13.110	11.297
Solvenzquote	163,4 %	155,7 %
Freier Überschuss	5.086	4.041

Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben umfasst das Prämien-, Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

- Das Prämienrisiko ist als das Risiko definiert, dass zukünftige Leistungen aus Versicherungsfällen höher ausfallen, als diese im Rahmen der Prämienkalkulation angenommen wurden. Die Folge daraus ist eine falsche Preissetzung für ein Versicherungsprodukt und hat einen Verlust zur Folge.
- Das Reserverisiko ist das Risiko, dass die versicherungstechnische Rückstellung für bereits eingetretene Schadensfälle nicht in ausreichendem Maße gebildet wurde.
- Das Katastrophenrisiko ist als das Risiko definiert, das finanzielle Verluste durch Naturgefahrenereignisse wie Sturm, Hagel, Überschwemmung oder Erdbeben sowie von Menschen verursachte Katastrophen hervorruft.

C.1.2 Risikoexponierung

In Tabelle 11 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Nichtleben dargestellt. Das Risikoprofil in UNIQA Versicherung AG hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was am Wachstum der Gesellschaft liegt und im Einklang mit der Planung ist. Der Anstieg beim Untermodul Prämien- und Reserverisiko begründet sich sowohl durch höhere tatsächliche und in den kommenden 12 Monaten geplante Nettoprämien als auch durch wachstumsbedingte höhere Nettoschadenreserven. Beim Katastrophenrisiko ist der Anstieg beim Untermodul Naturkatastrophenrisiko auf eine höhere Exponierung zurückzuführen; das Untermodul Sonstiges Katastrophenrisiko ist aufgrund der Berücksichtigung von wachsendem Neugeschäft in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste gestiegen.

In Summe ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben durch die genannten Effekte signifikant gestiegen und bleibt mit Abstand der größte Risikotreiber der Gesellschaft.

Wesentlichen Einfluss auf das Prämien- und Reserverisiko haben weiterhin die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen, Kredit- und Kautionsversicherung, Verschiedene finanzielle Verluste sowie Beistand. Das Katastrophenrisiko wird unverändert von den Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Verschiedene finanzielle Verluste dominiert.

	2025		2024	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	5.812		4.822	
Prämien- und Reserverisiko	4.841	68 %	3.971	67 %
Katastrophenrisiko	2.227	32 %	1.917	33 %
Naturkatastrophenrisiko	1.706		1.505	
Man-made-Katastrophenrisiko	439		397	
Sonstiges Katastrophenrisiko	1.361		1.120	
Stornorisiko	0		0	
<i>Diversifikation</i>	<i>-18 %</i>		<i>-18 %</i>	

Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

C.1.3 Risikobewertung

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel „Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, welches innerhalb der nächsten 12 Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlustes durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

C.1.4 Risikokonzentration

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass UNIQA Versicherung AG in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung. All diese Naturgefahren besitzen das Potential, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der Gesellschaft auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere Standorte zeitgleich betreffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting sowie der Kauf von ausreichendem Rückversicherungsschutz, um mögliche Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem unter Anbetracht des Zeitraumes für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Im Rahmen der Nichtlebensversicherung wird auf klassische Risikominderungstechniken gesetzt. Diese umfassen für die Nichtlebensversicherung:

- Nutzung der Rückversicherung – Die Rückversicherung wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Risikosteuerungsinstrument genützt.
- Risikoselektion – gezielte Vorauswahl der Risiken zum Beispiel durch Einhaltung der Underwriting-Guidelines, Überprüfung der Sicherheitsstandards, Besichtigungen etc.
- Prämienanpassungsklauseln – Um bei signifikanten Veränderungen des Schadenverlaufs die Prämie anpassen zu können, sind in den Verträgen/Produkten Prämienanpassungsklauseln eingebaut.
- Laufender Bestandsmanagementprozess

C.1.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben ergibt sich aus dem tatsächlichen und in den kommenden 12 Monaten geplanten Wachstum und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie.

Bei der Analyse des aktuellen Portfolios für die Berechnung des Naturkatastrophenrisikos konnte eine geografische Konzentration der Versicherungsnehmer auf den Südwesten Deutschlands festgestellt werden, konkret auf die zwei Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Eine schwere Überschwemmung in dieser Region ist das derzeitige Worst-Case-Szenario und hätte einen Rückgang der Eigenmittel von 500 Tausend Euro zur Folge, was bei unverändert angenommener SCR zu einem Rückgang der SCR-Quote auf 157 Prozent zum 31.12.2025 geführt hätte (-6 Prozentpunkte).

C.1.7 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Der Krankenversicherungsbestand der UNIQA Versicherung AG besteht derzeit aus sehr wenigen Unfall- und Reisekrankenversicherungen, die gemäß Solvency II den Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung zugeordnet werden (Health NSLT).

In Tabelle 12 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken dargestellt, geringere Nettoprämien und Nettoschadenreserven führen zu dem Rückgang.

	2025		2024	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	13		26	
Prämien- und Reserverisiko	13	100 %	24	83 %
Katastrophenrisiko	0	0 %	5	17 %
<i>Diversifikation</i>	0 %		-11 %	

Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt die Risiken wider, die einen Einfluss auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Unternehmens haben und sich aus der Veränderung der Preise oder der Volatilität von Finanzinstrumenten ergeben.

Im Rahmen des SCR-Modells ist das Marktrisiko in folgende Submodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Wechselkursrisiko	Die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	Zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule

C.2.2 Risikoexponierung

In Tabelle 14 ist die Zusammensetzung des Risikomoduls Marktrisiko dargestellt. Der Anstieg ist auf die beiden Submodule Zinsrisiko und Wechselkursrisiko zurückzuführen. Das Zinsrisiko erhöhte sich infolge gestiegener Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gesellschaft. Das Wechselkursrisiko nahm aufgrund höherer CHF-Bankguthaben zu, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der in Liechtenstein ansässigen Gesellschaft stehen, da ein wesentlicher Teil der Kosten in CHF anfällt.

	2025		2024	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
SCR Marktrisiko	733		614	
Zinsrisiko	502	46 %	411	41 %
Aktienrisiko	0	0 %	0	0 %
Immobilienrisiko	0	0 %	0	0 %
Credit-Spread-Risiko	85	8 %	157	16 %
Wechselkursrisiko	387	35 %	281	28 %
Konzentrationsrisiko	124	11 %	155	15 %
<i>Diversifikation</i>	-33 %		-39 %	

Tabelle 14: SCR Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das Marktrisiko nach der in der Delegierten Verordnung 2015/35 beschriebenen Standardformel. Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, welche mit Hilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisiko-Moduls von UNIQA Versicherung AG erfolgt eine Berechnung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

C.2.5 Risikominderung

Ein Limitsystem für Risikokonzentrationen, die als wesentlich betrachtet werden, ist etabliert und wird regelmäßig auf Verletzungen überprüft. Dies umfasst unter anderem Limits für Staatsanleihen von nicht explizit modellierten Risikofaktoren sowie Unternehmensanleihen, die nicht aus dem Europäischen Währungsraum oder den Vereinigten Staaten von Amerika sind.

Zusätzlich zu länderspezifischen Risikokonzentrationen sind Limits für Ratingkonzentrationen etabliert und werden regelmäßig auf Verletzungen überprüft.

Sämtliche Limitverletzungen unterliegen einem Eskalationsprozess, um adäquat reagieren zu können.

Darüber hinaus ist die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion zulässig und kann zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt werden:

- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.2.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

UNIQA Versicherung AG führt mindestens jährlich Stress- und Sensitivitätsberechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsberechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Für Kapitalanlagen werden Zinsen über die gesamte Laufzeit geschockt. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zinsen nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP) und nach dem LLP mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Die folgenden Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +100 Basispunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -100 Basispunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +50 Basispunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte
- Verwendung einer Zinskurve mit um 50 Basispunkten reduzierter UFR

Spreadsensitivitäten

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von +10 Prozent bzw. -10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Kombinierte Sensitivitäten

Kombination 1 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -50 Basispunkte
- Credit-Spread-Ausweitung um 50 Basispunkte für Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Kombination 2 besteht aus folgenden Einzelsensitivitäten:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um -200 Basispunkte
- Credit-Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte für Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Ergebnisse

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung mit Stichtag 31.12.2025 für UNIQA Versicherung AG dargestellt. SCR-Quoten wurden auf Basis der konstant gehaltenen Solvenzkapitalanforderung ermittelt.

Selbst bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um +100 Basispunkte ist nur ein geringer Rückgang der SCR-Quote von 163 Prozent auf 160 Prozent zu verzeichnen, das Risiko eines signifikanten Rückgangs der Eigenmittel wegen Änderungen des ökonomischen Umfeldes ist demzufolge sehr gering.

Sensitivität	SCR-Quote
Basisfall	163 %
Zinssensitivitäten	
Parallelverschiebung des Zinssatzes um +100 Basispunkte (bis zum LLP)	160 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes um -100 Basispunkte (bis zum LLP)	168 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes um +50 Basispunkte (bis zum LLP)	161 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes um -50 Basispunkte (bis zum LLP)	165 %
UFR -50 Basispunkte	163 %
Spreadsensitivitäten	
Credit-Spread-Ausweitung bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	163 %
Credit-Spread-Ausweitung bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	161 %
Andere Sensitivitäten	
+10 Prozent Fremdwährungsschock	165 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	162 %
Kombinierte Sensitivitäten	
Kombination 1	163 %
Kombination 2	165 %

Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung

C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt den möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Credit-Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Credit-Spread-Risiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere handelt es sich dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Policendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Aufgrund der hohen Rückversicherungsabgabe ist das Kredit- und Ausfallrisiko für die UNIQA Versicherung AG von wesentlicher Bedeutung. Deutlich geringere Forderungen sind verantwortlich für den Rückgang dieses Risikomoduls.

	2025	2024
	in TEUR	in TEUR
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	1.933	2.206
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	1.086	946
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	980	1.406
<i>Diversifikation</i>	-6 %	-6 %

Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Tabelle 16 zeigt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos. In UNIQA Versicherung AG besteht das Risiko sowohl aus Typ-1- als auch Typ-2-Expositionen. Die Typ-1-Solvenzkapitalanforderung resultiert aus dem Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten und Rückversicherungsvereinbarungen, die Typ-2-Solvenzkapitalanforderung aus dem Ausfallrisiko von Forderungen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Typ-2-Risiko verringerte sich signifikant infolge eines verbesserten Forderungsmanagements. Der leichte Anstieg des Typ-1-Risikos ist auf deutlich erhöhte Bankguthaben sowie einen gestiegenen Risikomitigationseffekt durch Rückversicherung infolge des Wachstums der Gesellschaft und der bestehenden Rückversicherungsstruktur zurückzuführen.

Der starke Rückgang des Typ-2-Risikos führt zu dem geringeren gesamten Kredit- und Ausfallrisiko.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die in der Delegierten Verordnung 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden, berechnet.

Der Kapitalbedarf für beide Typen wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei können jegliche Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Falle eines Ausfalls, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem die Verbindlichkeit abgerechnet wird, zurückbezahlt werden, genutzt werden, um den LGD zu reduzieren. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäft auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen, an welches die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und welches für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist, gesteuert. UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard, welcher auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet, festgelegt.

C.3.5 Risikominderung

Zur Minderung des Kredit- bzw. des Ausfallrisikos sind folgende Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Ausfall- bzw. Kreditrisiko sind Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchigen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer sind Mindestratings sowie eine Obergrenze für die abgegebene Exponierung je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, sind klare Mahnprozesse implementiert.

C.3.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

Ein Forderungsausfall von 300 Tausend Euro hätte zu entsprechend geringeren Eigenmitteln und einem Rückgang der SCR-Quote auf 160 Prozent zum 31.12.2025 geführt (-4 Prozentpunkte).

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikobeschreibung

UNIQA Versicherung AG unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

Mit der Reduktion des Industriegeschäfts haben sich die Liquiditätserfordernisse der UNIQA Versicherung AG stark verringert. Insbesondere die Schadenhöhen bewegen sich seitdem auf niedrigem Niveau. Die momentane Rückversicherungsstruktur mit einem maximalen Nettoselbstbehalt von 250 Tausend Euro bei einem Einzelschaden und 500 Tausend Euro bei einer Naturkatastrophe reduziert das Risiko eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses zusätzlich. Selbst bei dem unter C.1.6 erwähnten versicherungstechnischen Worst-Case-Szenario einer schweren Überschwemmung im Südwesten Deutschlands könnten alle potenziellen Versicherungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden.

C.4.3 Risikobewertung

Sollten sich die in Kapitel C.4.5 angeführten Maßnahmen zur Risikominderung als nicht ausreichend erweisen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden, plant UNIQA Versicherung AG, diesem durch den Verkauf von Wertpapieren zu begegnen und sich dadurch Marktliquiditätsrisiko auszusetzen. Dieses wird jedoch aufgrund historischer Erfahrungswerte und aufgrund der Verfügbarkeit von liquiden Wertpapieren als gering erachtet. Da externe Finanzierungen zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen weder in der Vergangenheit aufgenommen wurden noch für die Zukunft geplant sind, spielt das Refinanzierungsrisiko für UNIQA Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle.

C.4.4 Risikokonzentration

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Risikokonzentrationen weder erkenn- noch absehbar.

C.4.5 Risikominderung

Um sicherzustellen, dass UNIQA Versicherung AG ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und ausreichende Liquiditätsvorsorgen hat, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Die Liquiditätsplanung wird dabei sowohl kurzfristig (monatlich für die nächsten 12 Monate) als auch mittelfristig (auf Jahresbasis für die nächsten 5 Jahre) durchgeführt. Im gesamten Planungszeitraum liegen die frei verfügbaren Bankguthaben durchgehend auf einem für das derzeitige Geschäft angemessenen und ausreichenden Niveau von mindestens 5 Mio. Euro.

C.4.6 Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der Einschätzung eines geringen Liquiditätsrisikos wurden keine separaten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, welche aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden. Das operationale Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit, in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

C.5.2 Risikoexponierung

UNIQA Versicherung AG ist operationellen Risiken ausgesetzt. Folgende Risiken wurden als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

In der folgenden Tabelle ist das operationelle Risiko per 31.12.2025 dargestellt.

In TEUR	2025	2024
Operationelles Risiko	866	874

Tabelle 17: SCR operationelles Risiko

Der minimale Rückgang ist auf etwas langsames Wachstum als im Vorjahr zurückzuführen.

C.5.3 Risikobewertung

UNIQA Versicherung AG bewertet das operationelle Risiko mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für UNIQA Versicherung AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise die Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, Großkunden, Know-how-Trägern etc. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren).

Die Entstehung von Risikokonzentrationen wird folgendermaßen minimiert:

- Implementierung des Governance-Modells mit adäquaten Prozessen
- Einhaltung der Compliance-Prozesse und Compliance-Vorgaben
- Einhaltung des internen Kontrollsystems

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA

Versicherung AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „niedrig“ eingestuft. Deshalb wird das Ziel verfolgt, das operationelle Risiko so weit wie möglich zu reduzieren. Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in UNIQA Versicherung AG auch Risikomanagementprozesse für strategische, Reputations- und Ansteckungsrisiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Das Risikomanagement der UNIQA Versicherung AG analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.7 Sonstige Angaben

Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der UNIQA Versicherung AG berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.3 definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Ausmaßes abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegt das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market-Werte anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten den im Materialitätskonzept der UNIQA Group definierten Schwellenwert nicht überschreiten, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Fremdwährungsumrechnung

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit folgenden Jahresendkursen umgerechnet:

Währung	2025	2024
BRL	6,4364	6,4253
CHF	0,9314	0,9412
CZK	24,2370	25,1850
GBP	0,87260	0,82918
HUF	385,1500	411,3500
INR	105,5965	88,9335
SEK	10,8215	11,4590
UAH	49,8565	43,9266
USD	1,1750	1,0389

Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen

D.1 Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften zum Berichtszeitpunkt 31.12.2025.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	81,64	-81,64
Latente Steueransprüche	0,00	0,00	0,00
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	276,92	3,28	273,64
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	10.048,77	10.020,24	28,52
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Aktien	0,00	0,00	0,00
Aktien - notiert	0,00	0,00	0,00
Aktien - nicht notiert	0,00	0,00	0,00
Anleihen	10.048,77	10.020,24	28,52
Staatsanleihen	7.979,95	6.515,90	1.464,05
Unternehmensanleihen	2.068,82	3.504,35	-1.435,53
Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,00	0,00	0,00
Derivate	0,00	0,00	0,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Policendarlehen	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	10.268,35	11.814,71	-1.546,36
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	10.268,35	11.814,71	-1.546,36
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	10.158,74	11.709,07	-1.550,33
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	109,61	105,64	3,97

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	5.442,93	5.442,93	0,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	671,02	671,02	0,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	419,76	419,76	0,00
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.152,04	6.160,50	-8,46
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Vermögenswerte insgesamt	33.279,78	34.614,08	-1.334,30

Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2025

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2025 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Versicherung AG und werden deshalb nicht kommentiert:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- Abgegrenzte Abschlusskosten
- Latente Steueransprüche
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien – notiert
- Aktien – nicht notiert
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Derivate
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Darlehen und Hypotheken (mit Unterkategorien)
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 - Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen (mit Unterkategorien)
 - Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Depotforderungen

- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus entgeltlich erworbener Software. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt.

Dies erklärt den Bewertungsunterschied.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

In diesem Posten sind Sachanlagen enthalten, welche sowohl nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch nach IFRS mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Diese Werte wurden auch für die Solvenzbilanz herangezogen.

Darüber hinaus sind in diesem Posten auch Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 enthalten, welche nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Bilanz angesetzt werden.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

Aus diesem Grund kommt es zu einem Bewertungsunterschied.

Anleihen

Die festverzinslichen Anleihen werden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach der Amortisationsmethode auf Basis der Fortschreibungsrendite berechnet. Die Fortschreibungsmethode wird vom Vermögensverwaltungssystem systemseitig auf Basis der Parameter Laufzeit, Zinssatz und Anschaffungskosten ermittelt. Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften resultiert aus der Bewertung zum beizulegenden Wert unter Solvency II.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf Rückversicherungsverträgen, welche nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Nominalwert angegeben werden. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, d. h. basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und dem ökonomischen Wert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht in den Depotforderungen bereits enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, welche nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den Abschluss nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht.

Unterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der Bilanz nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	2025			2024		
	Solvency II	Local GAAP	Umwertung	Solvency II	Local GAAP	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung	17.106,80	19.244,11	-2.137,30	16.975,41	18.475,60	-1.500,19
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	16.959,18	19.103,26	-2.144,07	16.475,51	18.102,74	-1.627,24
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	16.313,39			15.902,87		
Risikomarge	645,80			572,63		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	147,62	140,85	6,77	499,90	372,85	127,05
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	146,02			496,66		
Risikomarge	1,59			3,24		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00			0,00		
Bester Schätzwert	0,00			0,00		
Risikomarge	0,00			0,00		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserven
- Prämienreserve
- Nicht umbewertete versicherungstechnische Rückstellungen (TPNR)
- Risikomarge

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet). Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, bei denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe/Schadenquote) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflow-Muster ermittelt und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet; hierbei werden die Rückversicherungsdeckungen von den Brutto-Rückstellungen abgezogen, um die Netto-Schadenreserve zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden folgende Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

In UNIQA Versicherung AG wird der Bestand von Einjahresverträgen dominiert, daher sind die „Unincepted“-Prämie und das Boundary-Lapse-Konzept nicht relevant.

Nicht umbewertete versicherungstechnische Rückstellungen (TPNR)

Dieser Betrag entspricht der Rückstellung für Prämienrückerstattung nach lokaler Rechnungslegung.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar (hedgeable) sind.

Bei UNIQA Versicherung AG wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCR über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird auf einer Netto-Basis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten, als auch ökonomische Annahmen wie Diskontraten.

UNIQA Versicherung AG führt daher Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in den Schadenreserven
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und an den Vorstand berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung der besten Schätzwerte dar:

- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen
- Angenommene Diskontrate

In der folgenden Abbildung ist die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen (beste Schätzwerte für Schadenreserven und Prämienreserve, jeweiliger Rückversicherungsanteil, TPNR und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2025 dargestellt.

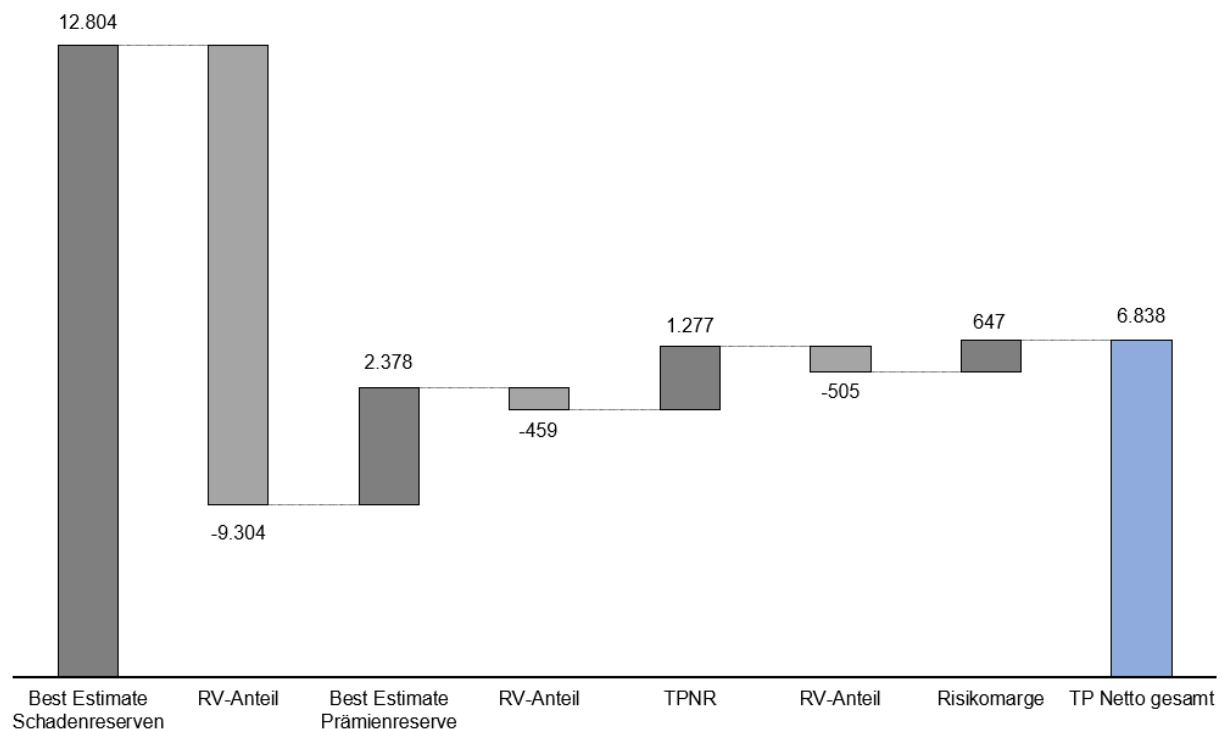


Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025 (in TEUR)

In UNIQA Versicherung AG werden die Best-Estimate-Rückstellungen vor Rückversicherung zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen deutlich geringeren Anteil aus.

Durch die Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Netto-Basis.

Zum 31.12.2025 kommt es unter Solvency II wie im Vorjahr zu einer deutlich geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Der wesentliche Grund hierfür liegt in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis diskontierter Cashflows (Best Estimate) unter Solvency II. Durch die Anwendung der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve ergibt sich ein deutlich niedrigerer Wert als bei einer undiskontierten Bewertung.

Der höhere Abzinsungseffekt infolge der gestiegenen risikofreien EIOPA-Zinskurve ist der Hauptgrund für den lediglich moderaten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass der undiskontierte Wert im Vergleich zum Vorjahr stärker zugenommen hat.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2025, bewertet nach Solvency II sowie nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvency II	Lokale Rechnungslegungsvorschriften	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	581,06	581,06	0,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Latente Steuerschulden	64,87	0,00	64,87
Derivate	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284,07	0,00	284,07
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.025,92	1.025,92	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	302,16	302,16	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	805,30	805,30	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2025 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- Eventualverbindlichkeiten
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Depotverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten (mit Unterkategorien)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Nachdem dieselben Bewertungsgrundsätze für den Solvenzwert herangezogen worden sind, kommt es zu keinem Bewertungsunterschied.

Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im lokalen Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Bilanz gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften gebildet.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzenbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzenbetrachtung.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

Da es keine Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in der lokalen Rechnungslegung gibt, kommt es hier zu einem Bewertungsunterschied.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keinen Bewertungsunterschied.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, welche gemäß den lokalen Rechnungslegungsvorschriften mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden.

Aufgrund des geänderten Ausweises von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft nach IFRS 17 wird auch für Solvency II eine Umgliederung vorgenommen. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen lokalen Rechnungslegungsvorschriften und Solvency II.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die einer der anderen Kategorien nicht zuordenbar sind. Zwischen beiden Rechnungslegungsvorschriften gibt es keinen Bewertungsunterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2025 kamen keine alternativen Bewertungsmethoden zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Während des Jahres werden Geschäftsfälle in fremder Währung zum Zahlungskurs bzw. zum Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt des Belegdatums in EUR umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Posten des Jahresabschlusses werden mit dem Jahresendkurs bewertet.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt UNIQA Versicherung AG sicher, dass die Kapitalausstattung des Unternehmens stets angemessen ist. Die verfügbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den Kapitalanforderungen der Solvency II als auch den UNIQA-internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagement ist, die Finanzkraft auch unter schwierigen Konjunkturbedingungen zu gewährleisten.

UNIQA Versicherung AG definiert neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung von SCR/MCR eine interne Mindestkapitalisierung von derzeit 142 Prozent. Im Falle einer Unterkapitalisierung werden Maßnahmen gesetzt für die Wiedererreichung der Mindestsolvenzquote. Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder das vorhandene Kapital erhöhen.

Die Gesamtsolvabilität der Gesellschaft wird regelmäßig überwacht. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel werden in den UNIQA-internen Richtlinien festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Kapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß Solvency II erfolgt eine Einstufung der Eigenmittel in drei unterschiedliche Klassen, so genannte „Tiers“, die sich durch Qualitätskriterien wie z. B. Verlustausgleichsfähigkeit unterscheiden. Diese unterschiedlichen Fähigkeiten werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Tier-1-Eigenmittel werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmitteln.



Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln

Überleitung des Eigenkapitals nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31.12.2025 beläuft sich das Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften auf 12.656 Tausend Euro. Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 13.110 Tausend Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Eigenkapital nach lokaler Rechnungslegung zum ökonomischen Eigenkapital.

In TEUR	2025	2024
Eigenkapital nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften	12.656	11.034
Sonstiges (Aktivseite)	-1.334	-833
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	2.137	1.500
Sonstiges (Passivseite)	-349	-404
Ökonomisches Eigenkapital	13.110	11.297

Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals

In UNIQA Versicherung AG entsprechen die ökonomischen Eigenmittel genau dem ökonomischen Eigenkapital.

UNIQA Versicherung AG verfügt ausschließlich über Tier-1-Eigenmittel, die ohne Einschränkungen angerechnet werden können.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete Neugeschäft. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Versicherung AG zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2025 sowie den Vorjahresvergleich dar:

Übersicht UNIQA Versicherung AG	2025	2024
In TEUR		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	8.023	7.256
Basissolvenzkapitalanforderung	7.222	6.429
Marktrisiko	733	614
Gegenparteiausfallrisiko	1.933	2.206
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	5.812	4.822
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	13	26
<i>Diversifikationseffekt</i>	<i>-15 %</i>	<i>-16 %</i>
Operationelles Risiko	866	874
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-65	-46
Gesamtbetrag der zur Bedeckung der SCR anrechenbaren Eigenmittel	13.110	11.297
Solvenzquote	163,4 %	155,7 %
Freier Überschuss	5.086	4.041
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.000	4.000

Tabelle 23: Solvabilitätsübersicht

UNIQA Versicherung AG wendet bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben eine Vereinfachung für das Untermodul Naturkatastrophenrisiko an. Kasko-Versicherungssummen werden dabei teilweise nach Art. 90b Abs. 3 und 4 gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2019/981 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit VersAG Art. 51 berechnet.

In UNIQA Versicherung AG ist das Mindesterfordernis höher als die berechnete MCR. Deswegen beträgt die MCR 4.000 Tausend Euro.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Versicherung AG nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

UNIQA Versicherung AG verwendet kein internes Modell zur Ermittlung der SCR.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

UNIQA Versicherung AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2025 die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen sind in den vorhergehenden Kapiteln enthalten.

Appendix I – Quantitative Reporting Templates²

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	277
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	10.049
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien - notiert	
Aktien - nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	10.049
Unternehmensanleihen	7.980
Strukturierte Schuldtitel	2.069
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	10.268
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.443
Forderungen gegenüber Rückversicherern	671
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	420
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.152
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	33.280

² Die folgenden Meldebögen sind für UNIQA Versicherung AG nicht relevant: S.12.01.02, S.22.01.21, S.25.05.21 und S.28.02.01. Außerdem wird beim Meldebogen S.05.01.02 aus Übersichtlichkeitsgründen auf den irrelevanten Teil der Lebensversicherung verzichtet.

In EUR Tausend	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	17.107
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	16.959
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	16.313
Risikomarge	646
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	148
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	146
Risikomarge	2
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	20.170
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	13.110

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

In EUR Tausend

Land	R0010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				Ungarn
			Schweiz	Spanien	Deutschland	Tschechien	
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien - brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	174	9.308	3.453	3.348		366
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021				89	2.687	1.097
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien - brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	174	8.664	3.402	3.975	0	375
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031				90	2.687	1.105
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	13	2.025	823	3.702	9	19
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041		62		-29	1.351	870
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-3			96		
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	55	5.514	2.004	1.583		132
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051				14	688	359
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

In EUR Tausend

Land	R0010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung			
		C0030	C0040	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020					
Verdiente Bruttobeiträge	R1030					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040					
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050					

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

In EUR Tausend

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	7		129	381	4.938	117
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		54	6.159	686		1.980	254
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	10	40	5.358	376	198	3.522	224
Netto	R0200	-10	20	802	440	183	3.396	147
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	45	7		129	432	4.903	111
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		56	6.163	686		1.994	255
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	43	42	5.359	379	237	3.638	226
Netto	R0300	2	21	804	436	195	3.259	140
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	291			75	31	3.539	18
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		11	1.743	235	-6	499	465
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	218	11	1.356	150	12	1.968	321
Netto	R0400	73	0	386	161	13	2.070	162
Angefallene Aufwendungen	R0550	24	8	-777	84	-5	1.309	11
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei als Ganzes
 berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
 bestem Schätzwert und Risikomarge**

Besten Schätzwert
Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
 Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert insgesamt - brutto
Besten Schätzwert insgesamt - netto
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt
 Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen - insgesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010									
R0050									
R0060	0	0		129	7	22	876	34	1.091
R0140		0		109	3	11	173	20	
R0150	0	0		19	4	11	703	14	1.091
R0160	137	9		7.607	119	8	2.895	1.574	504
R0240	102	7		6.458	60	4	1.689	1.303	
R0250	34	2		1.149	59	4	1.206	271	504
R0260	137	9		7.736	126	30	3.770	1.607	1.595
R0270	34	2		1.168	63	15	1.909	285	1.595
R0280	1	1		48	13	10	129	12	211
R0320	138	10		7.783	139	41	3.899	1.619	1.806
R0330	102	7		6.568	63	15	1.862	1.323	
R0340	35	3		1.215	76	25	2.038	296	1.806

In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0010							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0060	1	219	0				2.378
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0140		142					459
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0150	1	77	0				1.919
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0160	5	291	900			32	14.081
Bester Schätzwert insgesamt - brutto								
Bester Schätzwert insgesamt - netto								
Risikomarge								
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0250	5	132	900			5	4.272
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0260	6	510	901			32	16.459
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0270	6	209	901			5	6.191
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0280	0	70	153			0	647
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen - insgesamt	R0320	6	580	1.054			32	17.107
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - insgesamt	R0330		301				27	10.268
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - insgesamt	R0340	6	278	1.054			5	6.838

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

In EUR Tausend

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr **Z0020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170	C0180				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110						
	R0100														38	R0100	38	38
N-9	R0160	6.368	7.489	5.275	540	251	30	85	8	8	8				R0160	8	20.061	
N-8	R0170	22.968	7.605	11.362	2.657	352	316	-266	593	20					R0170	20	45.606	
N-7	R0180	13.981	18.601	10.489	2.170	1.604	271	339	167						R0180	167	47.623	
N-6	R0190	1.316	1.258	832	122	69	9	56							R0190	56	3.661	
N-5	R0200	1.075	497	870	512	41	14								R0200	14	3.009	
N-4	R0210	449	550	570	280	133									R0210	133	1.982	
N-3	R0220	1.479	2.011	240	223										R0220	223	3.953	
N-2	R0230	6.362	3.640	1.028											R0230	1.028	11.030	
N-1	R0240	7.871	2.266												R0240	2.266	10.137	
N	R0250	5.803													R0250	5.803	5.803	
	Gesamt														R0260	9.757	152.903	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0300		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
	R0100													596	R0100	485
N-9	R0160	19.870	9.541	2.730	1.685	1.285	562	492	460	396	96			R0160	78	
N-8	R0170	18.657	17.341	5.795	2.023	2.085	1.538	850	300	253				R0170	210	
N-7	R0180	25.368	15.615	5.295	3.617	1.907	1.180	664	870					R0180	700	
N-6	R0190	3.494	2.498	1.217	939	400	222	905						R0190	737	
N-5	R0200	2.908	2.356	1.731	973	953	469							R0200	378	
N-4	R0210	3.097	2.032	1.311	1.015	686								R0210	567	
N-3	R0220	3.259	1.265	1.283	603									R0220	492	
N-2	R0230	5.322	1.888	862										R0230	728	
N-1	R0240	7.777	3.017											R0240	2.580	
N	R0250	7.444												R0250	7.126	
	Gesamt													R0260	14.081	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In EUR Tausend

Basissolvenzkapitalanforderung

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

	Basissolvenzkapitalanforderung (brutto)	Vereinfachungen
	C0110	C0120
R0010	733	
R0020	1.933	
R0030		
R0040	13	
R0050	5.812	Art. 90b 3,4
R0060	-1.270	
R0070		
R0100	7.222	

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

	USP
	C0090
R0030	
R0040	
R0050	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C
 davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D
 Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven
 Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Wert
	C0100
R0130	866
R0140	
R0150	-65
R0160	
R0200	8.023
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	8.023
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz

Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

LAC DT
 LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
 LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne
 LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
 LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
 Maximale LAC DT

	LAC DT
	C0130
R0640	-65
R0650	-65
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-65

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit
In EUR Tausend

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

	C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.342
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	34
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	2
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	20
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.168
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	63
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	15
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.909
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	285
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.595
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	6
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	209
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	901
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	7

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.342
SCR	R0310	8.023
MCR-Obergrenze	R0320	3.611
MCR-Untergrenze	R0330	2.006
Kombinierte MCR	R0340	2.342
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000

Appendix II – Regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz.

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SCR-Entwicklung pro Risikomodul und Vergleich mit Vorjahr (in TEUR).....	7
Abbildung 2: Risiko-Governance per Stichtag 31.12.2025	15
Abbildung 3: Kernprinzipien der Vergütung.....	20
Abbildung 4: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	23
Abbildung 5: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems	25
Abbildung 6: Risikomanagementprozess	27
Abbildung 7: Auslagerungsprozess	33
Abbildung 8: Struktur der Standardformel.....	35
Abbildung 9: Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025 (in TEUR)	55
Abbildung 10: Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmitteln	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Brutto	10
Tabelle 2: Versicherungsverpflichtungen nach wesentlichen Geschäftsbereichen – Netto	11
Tabelle 3: Technisches Ergebnis – nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
Tabelle 4: Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12
Tabelle 5: Anlageergebnis.....	13
Tabelle 6: Sonstige Erträge und Aufwendungen	14
Tabelle 7: Anforderungen an die Schlüsselfunktionen	22
Tabelle 8: Risikopräferenzen.....	26
Tabelle 9: Wesentliche ausgelagerte Aufgaben oder Prozesse (innerhalb der UNIQA Group)	33
Tabelle 10: Risikoprofil und Ergebnis der SCR-Kalkulation	36
Tabelle 11: SCR versicherungstechnisches Risiko Nichtleben.....	37
Tabelle 12: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	39
Tabelle 13: Definition der Marktrisikosubmodule	39
Tabelle 14: SCR Marktrisiko.....	40
Tabelle 15: Ergebnisse der Sensitivitätsberechnung	42
Tabelle 16: SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	43
Tabelle 17: SCR operationelles Risiko	46
Tabelle 18: Übersicht Fremdwährungen	48
Tabelle 19: Vermögenswerte per Stichtag 31.12.2025	50
Tabelle 20: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	53
Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	56
Tabelle 22: Überleitung des Eigenkapitals	60
Tabelle 23: Solvabilitätsübersicht.....	60

Glossar

- **Abgegebene Rückversicherungsprämien:** Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
- **Angefallene Aufwendungen:** Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
- **Asset Allocation:** Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
- **Asset-Liability-Management:** Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:** Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
- **Beizulegender Zeitwert:** Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
- **Beste Schätzwert (engl. Best Estimate):** Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
- **Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten):** Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie in der Schaden- und Unfallversicherung.
- **Duration (dt. Laufzeit):** Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
- **Eigenbehalt:** Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
- **Eigenmittel (engl. Own Funds):** Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
- **IFRS (engl. International Financial Reporting Standards):** Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
- **(Partielles) internes Modell:** Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
- **Kapitalklassen (engl. Tiers):** Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.

- **MCR (engl. Minimum Capital Requirement):** Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
- **Nachrangige Verbindlichkeiten:** Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
- **ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment):** Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses, gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
- **Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV):** Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
- **Prämien:** Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
- **Prämienüberträge:** Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
- **Risikoappetit:** Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
- **Risikolimit:** Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
- **Risikomarge:** Die Risikomarge gilt unter Solvency II als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- **Rückversicherung:** Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Rückversicherungs- oder Versicherungsunternehmen.
- **Schadenquote:** Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
- **Schlüsselfunktionen:** Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
- **SCR (engl. Solvency Capital Requirement):** Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
- **Solvabilität:** Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
- **Solvency II:** Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
- **Solvenzbilanz:** Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften).

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.

- **Standardformel:** Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.
- **Value at Risk:** Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
- **Verrechnete Prämie brutto:** Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
- **Verrechnete Prämie netto:** Die „verrechneten Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
- **Versicherungsleistungen brutto:** Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
- **Versicherungsleistungen netto:** Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.

Impressum

Herausgeber

UNIQA Versicherung AG
FL-0001.522.928-1

Kontakt

UNIQA Versicherung AG
Tobias Lorenz
Austrasse 46, 9490 Vaduz
E-Mail: tobias.lorenz@uniqa.li

<https://uniqa.li>